

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an Johann Daniel Herrnschmidt.

Neubauer, Georg Heinrich

Augsburg, 24.01.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49363)

14 A 1709

An den Herrn D. Gersonius
aus Augsburg den 24. Januar. 1718.

1. Bey unsers Antiquar vltima fuit, wie
voss Disputen vom 14 Januar. Ich antwortete
mir auf daselbe: accepimus Literas vestras
de 12. 20. 26 Decembr. item de 3 Januarii. Die vom
7 Januarii sind noch nicht angekommen, weil sie
nicht recht sicher gehen.
2. Von Seiten des Hrn. voss vom 20 Decembr. als Post-
Einge geschrieben: ich finde aber in specificatione
acceptarum mein Schreiben vom 23. Decembr. nicht
beantwortet, welches eine continuationem histori-
ae publicae, dno Huth inscriptae, in suis officio, und
Acta Biberacensia et Ulmeas bis zum 4ten Advents
Donntags nicht referierte; setze dann selbiges vor,
sofern möglich, so? auch finde ich nicht heraus,
dass der Eubinger Colloq. welcher Hr. Casol, qui scilicet
in Pedagogia habet, an seinen Ort, sich wende, die
ihm mitgegebenen Briefe überbringt; ob zwar ich dann,
selbst, fürchte, dass er nicht goldes an Hr. Hartmann, Elz,
Hr. Prorektor zu Bayreuth, u. der Stadt Bibliothek
Invitationis - Disputen; u. ob sich in Eubing, der
Colloq. würde auf Esomab - Bay in Halle setz. Solte
es nicht überkommen, so, auf der jungen Casol, dann
Nachricht von diesem Colloq. haben, so bitte, mich
zu bekriegen, damit ich bei dem Hr. Casol in Eubing
Nachfrageustellen könne.
3. Das Titel des Folianten, folget für im Briefe obenmal,
nachdem die in der Hr. Professors Disputen, angeordnet
Scheda nicht zu neuen
gekommen ist:
alles bleibt bis
geboten, inclusive
darauf folget
also:
Vormals zu Halle,
nachher im Decemb. 1717 zu Ulm,
und zwar für die Jugend zu Biberach,
also obenmal zu Halle
für die Disputation des Mönchs.
gedruckt im Januario 1718.

4. Nach dem Vorworte an, daß die Zübinger Handschrift nicht aus Othobard, wie es gewöhnlich fälschlich überliefert worden, sondern es sich um ein Exemplar, in welchem die Errata zu dem corrigiert sind; daß die folgende Orthographie, so der Othobardische Corrector in vielen Stellen, der meining spitzwärtig contrair wird, mein concept unvollständig ist, sehr nicht leicht zu finden, das zu corrigieren, bitte daher dem gewöhnlich Corrector die Handschrift zu dem perleustration hinzugeben, damit er corrigieren und ungewöhnlich ad was der in der Blaubirgischen Handschrift observiert Orthographie abgefaßt.
5. Ich bitte die Blaubirgische Handschrift sollen wohl überliefert u. unverändert gedruckt, auch die Vorlaute exemplaria nach Nürnberg abgefaßt sein.
6. Ich bitte überliefert zu lassen die Augustani ganz so, wie sie nicht allein bei Nürnberg, sondern auch bei Leipzig vorkommen. May zur Zeit das nicht abgefaßt, wie lange wir fürchten, ad wie bald wir wieder abgefaßt werden. Nach der Handschrift, die d. H. Professor von 26 Thüren fälschlich sind, gefast ab dem 17. die Wisten u. gegen - wisten, davon in 4 bis 5 Tagen wieder gefast das, wenn nicht sonst was überauswöhnlich vorfällt; und ohne Not fälschlich wie und dann sehr länger als einem Orte auf, wenn sich gleich in Mit von dem längeren auf - aufhalt aufhört Wente.
7. Ich überlieferte Carmen mit sedulo überliefert.
8. Nach dem dem Directorio zu Regensburg also dem H. Prof. Facultas in Universitat communis werden, überliefert es sich der Theolog. Facultät zur gefastung beifügt: nicht weniger steht es zu dem gefastung beifügt einen Aufsatz was das in Ulm vorkommt, was Dinge. Ich habe der historice publice inscript, was in dem man nicht darf.

9. Um der nützlich angesehener Messen willen
wird der k. Prof. dass in dem nächsten Examine die
Almae Curiae in 32^{te} der Kinder abgetheilt werden
die gedächtnis - Fräulein können künftig nach in
folgender Examine abgetheilt werden; dieses war
gedacht von dem Rector, nach nicht abgetheilt, nicht
das gebot, so in seine Hofst, nicht jünger, in. jünger,
einen - besessenen, auf wol nicht die 5 Frey
(ego putabam quod si d. In. Prof. putabat quod
non) wenigstens sind sie nicht so wie die sonst
mit abgetheilt, d. Freyer d. Hofst, und sind
der in d. Abende gegeben, anweisung edward
n. d. Kinder abgetheilt werden. Aber das
wird d. k. Prof. nach ein solch Almae Curiae
in solch mittel, edward, dass es möglich, ob
soll es die Hofst gebührend werden, wie es ist
dann ist es, dann formiert, das unter besond
Titel, edward, weil so dass ~~das~~ ~~aus~~ ~~in~~ ~~der~~
ein Curiae für und es sich selbst, so, dann.
dieser ~~be~~ ~~erste~~ ~~bayr~~, ~~ordn~~ ~~ung~~ ~~der~~ ~~solch~~ ~~et~~
möge mir sofort ~~mit~~ ~~so~~ ~~wie~~ ~~d~~ ~~Titel~~ ~~Constitut~~
gedacht n. wenigstens 3 Lande aufgelegt
n. dann, ~~Abteilung~~ ~~wird~~; wenn wir dann
das promittierte von d. solch - mittel, aufst
wird dasselbe auf sofort gedacht, und beyder
Zusammen, gebührend, n. der Kinder abgetheilt. Am
soll aber bis in die Examen - was die Hofst letzten
nicht überleben, möge (dass d. k. Professor oben
an der Concipiente gefunden würde) so möge
alldam gedachte ~~be~~ ~~Erst~~ - sermon nach gedacht

sind in dem infiz Examine außgezeichnet
modo dictus libellus uterq oder fordern auf
das folgende Examen außgezeichnet werden.
Es steht aber das, so weiter das zuvorige
promittierte Gerechtigkeit zu sein: und in Not,
falls es nicht, man, das ablehnen 1 oder 2
nach auf.

10. Meinem Mutter bitten abnommen 2 ~~1/2~~
auf mein Konto weichen zu lassen, ist
auf dem anderen zu lassen, wenn
sie oft etwas nötig fällt, als ich
dabei spazieren, möge sie sich mir bei
Kaufschaffen annehmen.
J. H. H. H. H. H.